LANDRATSAMT FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage

Ausschuss für Kultur, Freizeit und Sport
am 16.11.2026
TOP öffentlich

Schulen, Sport, Kultur
Referat 33

Aktenzeichen: 33-4

28.10.2026

Heimatkundliche Zeitschrift "Amperland"; weitere finanzielle Beteiligung des Landkreises

Anlage(n):
Schreiben Redaktion Amperland

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Freizeit und Sport beschließt, die Trägervereinbarung über die Zeitschrift „Amperland“ nicht zum Jahresende 2027 zu kündigen.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Mit Beschluss vom 07.10.2024 hat der Kreisausschuss auf Empfehlung des Ausschusses für Kultur, Freizeit und Sport Herrn Landrat ermächtigt, eine neue Trägervereinbarung mit Stadt und Landkreis Dachau sowie Stadt Fürstenfeldbruck für die heimatkundliche Zeitschrift „Amperland“ mit einer finanziellen Beteiligung von jährlich 7.500 Euro abzuschließen. Die Beteiligung sollte zunächst bis 31.12.2027 begrenzt sein.

Ursächlich für die zeitlich begrenzte Zustimmung war die Forderung des KuFSA nach einer zukunftsfähigen Lösung für die Zeitschrift, insbesondere im Hinblick auf eine Kostenoptimierung.

Gem. Nr. IV (2) der Trägervereinbarung verlängert sich diese stillschweigend um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht ein Jahr vor Ablauf gekündigt wird. Da die aktuell unterschriebene Vereinbarung bis 31.12.2027 läuft, wäre eine Kündigung bis spätestens 31.12.2026 notwendig.

Die Redaktion hat zwischenzeitlich Vorschläge zur Zukunft der Zeitschrift vorgelegt (vgl. Anlage). Die im Schreiben genannten Vorschläge sind aus Sicht der Verwaltung dazu geeignet, das Format selbst in gewissem Umfang weiterzuentwickeln und ggf. auch neue Leser zu gewinnen, größere Veränderungen ergeben sich hierdurch jedoch nicht. Die Zeitschrift behandelt regionalgeschichtliche Themen mit einem hohen Qualitätsanspruch, dennoch handelt es sich um ein Nischenprodukt, das naturgemäß nur einen begrenzten Personenkreis anspricht. Die Gewinnung neuer Abonnenten (einschl. Schulen) ist daher sicherlich ein erstrebenswertes Ziel, wird aber wohl nicht für eine nennenswerte Steigerung sorgen. Eine Preiserhöhung sowie neue Finanzierungsquellen könnten eine Möglichkeit für höhere Einnahmen darstellen.

Ergänzend ist auszuführen, dass eine (ausschließliche) Digitalisierung der Zeitschrift von der

Verwaltung nicht als zielführend angesehen würde, da ein großer Teil des Leserkreises diese wohl nicht mittragen würde. Die Zeitschrift erscheint seit ihrem Beginn im Printformat und hat sich über die Jahre bereits so etabliert. Ein Teil der Artikel findet sich mittlerweile zwar digital, jedoch ist anzunehmen, dass der überwiegende Teil der Leserschaft weiterhin eine Printausgabe bevorzugen würde. Andererseits haben insbesondere die Druck- und Versandkosten im letzten Jahr einen erheblichen Anteil an den Gesamtkosten ausgemacht (ca. ein Drittel). Denkbar wäre z.B. eine deutliche Preiserhöhung für die gedruckte Ausgabe und die (günstigere) Möglichkeit eines digitalen Abrufs.

Um den Fortbestand der Zeitschrift, die für die Regionalgeschichte von wertvoller Bedeutung ist, nicht zu gefährden, wird vorgeschlagen, an der Trägervereinbarung festzuhalten und diese nicht zum Jahresende 2027 zu kündigen.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

Kreisausschuss vom 07.10.2024

Vermerk: Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben:

Kulturreferent, Kreisrat Decker

Finanzielle Auswirkungen:

Durch ein Festhalten an der Trägervereinbarung besteht auch ab dem Jahr 2028 die Verpflichtung zur Zahlung des Trägerbeitrags in Höhe von jährlich 7.500 € fort.

☐ Pflichtaufgabe ☒ Freiwillige Aufgabe

Begründung:
Bei der Förderung der Kultur- und Heimatpflege handelt es sich grundsätzlich um eine freiwillige Aufgabe der Landkreise.

Im Haushaltsjahr 2026 entspricht ein Betrag von 3,64 Mio. EUR einem Prozentpunkt an Kreisumlage.
Die in der Beschlussvorlage bezifferten Mittel im Ergebnishaushalt für die neue bzw. geänderte Maßnahme „Zuschuss für Zeitschrift Amperland ab 2028“ in Höhe von 7.500 EUR entsprechen Punkte Kreisumlage von 0,002 Prozent im HH 2026.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag

Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag